



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

www.gemeinde-weissbach.de



60. Jahrgang

24. Mai 2024

Nr. 21

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FESTSTELLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01. JANUAR 2020 FÜR DIE GEMEINDE WEISSBACH

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat mit Beschluss vom 13. Mai 2024 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 mit einer Bilanzsumme von 27.370.412,37 EUR in Aktiva und Passiva wie folgt festgestellt:

Aktivseite		Eröffnungsbilanz 01.01.2020 - Euro -
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.343,20
1.2	Sachvermögen	21.692.737,74
1.3	Finanzvermögen	5.659.757,86
2.	Abgrenzungsposten	11.573,57
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
Bilanzsumme		27.370.412,37

Passivseite		Eröffnungsbilanz 01.01.2020 - Euro -
1.1	Basiskapital	20.670.319,97
1.2	Rücklagen	10.275,56
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
2.	Sonderposten	4.933.719,52
3.	Rückstellungen	415.220,00
4.	Verbindlichkeiten	1.228.411,38
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	112.465,94
Bilanzsumme		27.370.412,37

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 mit Anlagen liegt gemäß § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 27. Mai bis 06. Juni 2024 – je einschließlich – im Rathaus Weißbach (Foyer), Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Weißbach, 14. Mai 2024
gez. Rainer Züfle
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT – EUROPAWAHL – UND DER WAHL DES GEMEINDERATS UND DER WAHL DES KREISTAGS AM 9. JUNI 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Weißbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
1	Weißbach mit Guthof	Sitzungssaal des Rathauses in Weißbach, Niedernhaller Straße 5
2	Crispenhofen mit Halberg	Großer Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Crispenhofen, Criesbacher Straße 23

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18:00 Uhr im Rathaus Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments.**

Stimmzettel-Farbe: weißlich.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.**

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis IV Kochertal-Ingelfingen 5 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der
- Wahl des Gemeinderats
 - Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. - Besondere Hinweise zur unechten Teilortswahl s. Ziffer 6.5 -

Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Unechte Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
9	Weißbach mit Guthof
3	Crispenhofen mir Halberg

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältnswahl Folgendes:

- Bei **Verhältnswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

- 6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei dem Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

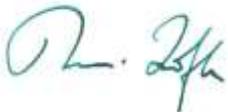
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder des Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Das Wahlergebnis der Kommunal- und Europawahl wird für alle Wahlbezirke ab 18:00 Uhr im Rathaus Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach festgestellt. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Weißbach, den 24.05.2024



Rainer Züfle
Bürgermeister

AKTUELLES

Die Gemeinde Weißbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen vollzeitbeschäftigten

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Neben der Mitarbeit im Bauhof umfasst die Stelle auch die **Stellvertretung** des Wasserwärters und des Hausmeisters.

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem bauhandwerklichen, landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Beruf
- Führerschein der Klasse B (Klasse CE wünschenswert)
- Wohnort zweckmäßigerweise im Gemeindegebiet Weißbach oder in der näheren Umgebung
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Das bieten wir:

- einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- ein nettes, motiviertes und engagiertes Team
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 15.06.2024 vorzugsweise per E-Mail an jobs@gvv-mk.de oder per Post an die Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel, Leiterin des Personalamts, (Telefon 07947 / 943820-559) wenden.

RATHAUS GESCHLOSSEN

Das Rathaus ist am **Freitag, dem 31.05.2024**, geschlossen. Vielen Dank für ihr Verständnis.

WIR GRATULIEREN**ZUR GOLDENEN HOCHZEIT**

Freitag, 24.05.2024, Eheleute **Ernst und Hildegard Harsch**, Hofackerstraße 5, Weißbach.

ZUM GEBURTSTAG

Sonntag, 26.05.2024, Frau **Erika Rüdele**, Halberg 5, Crispenhofen 70 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

RESTMÜLLTonne, ABFUHRTERMIN 29.05.2024

Die nächste Abfuhr erfolgt am Mittwoch, **dem 29.05.2024**, ab 06.00 Uhr.

VEREINE / ORGANISATIONEN
FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuerwehrweissbach.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

SGM Niedernhall/Weißbach**Heimspiel:**

Sonntag 26.05. 15.00 Uhr SGM Niedernhall/Weißbach 2 – SGM Weikersheim 2 in Niedernhall

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM.

Weitere Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: www.sgm-niedernhall-weissbach.de.

Achtung wichtig!!! TSV Weißbach Altpapiersammlung

Leider müssen wir Euch heute mitteilen, wie schon an der Mitgliederversammlung erwähnt, dass wir in Zukunft **keine Altpapiersammlungen mehr durchführen** werden.

Das heißt, die restlichen zwei Sammlungen dieses Jahr werden auch nicht mehr stattfinden. Wir bitten Euch das Altpapier ab sofort in der grünen Tonne zu entsorgen. Wir haben uns leider zu diesem Schritt entschieden, da die Sammlungen einfach nicht mehr wirtschaftlich sind und fast keinen Ertrag mehr abwerfen. Gründe hierfür sind der niedrige Altpapierpreis und dass immer weniger Altpapier in der Gesamtgemeinde gesammelt wird.

Wir bitten um Beachtung und um Euer Verständnis.

Euer TSV Weißbach-Team

TSV Weißbach - Abteilung Fußball: 9. Weißbacher „Elfer-Turnier“

An alle Freizeit-, Hobby-und Aktivenkicker, die gerne gegen den Ball treten, dies aber nicht mit „Laufarbeit“ in Verbindung bringen. Wir möchten Euch wieder recht herzlich zu unserem „Elfer-Turnier“ einladen.

Jede Mannschaft besteht aus mindestens 5 Elfmeterschützen/innen + 1 Torwart = 6 Spielern. Es wäre klasse, wenn jede Mannschaft mindestens eine Frau in ihren Reihen hätte, die auch bei jedem „Spiel“ zum Elfmeterschießen antritt.

Es können sich alle anmelden, das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 13 Jahre, nach oben gibt es keine Grenzen. **Das Turnier findet an Fronleichnam, Donnerstag, 30. Mai 2024, ab ca. 13.00 Uhr auf dem Sportplatz in Weißbach statt (abhängig von der Teilnehmerzahl, Näheres erfahrt ihr rechtzeitig). Die Startgebühr beträgt 30,00 € pro Team. Anmeldeschluss ist der 26.05.2024. Anmeldung unter m.gleiss.weissbach@web.de oder 0176/64017623.**

SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH 1957 E.V.**Vorankündigung zum Jedermann-Schießen im Schützenhaus Weißbach am Samstag, 08.06., und Sonntag, 09.06.2024**

Teilnahme für Vereine, Firmen und Gruppen zu je 4 Personen. **Anmeldung bitte bis zum 25.05.2024** bei **Joachim Sieg, Tel. 0170/4945392**, oder E-Mail: joachim.sieg@outlook.de. Trainingsmöglichkeiten dienstags von 18.00 – 20.00 Uhr. Teilnahmeunterlagen und die Ausschreibung erhalten Sie im Schützenhaus Weißbach.

Zum Jedermann-Schießen servieren wir: Rouladen mit Spätzle, Spanferkelbraten in Biersoße mit Spätzle, Schnitzel und Kartoffelsalat. Für unsere Planung bitten wir um Vorbestellung.

Einladung zum Modelleisenbahner und Modellbauer Stammtisch

Im Schützenhaus Weißbach am Sonntag, dem 02.06.2024, von 10.00 – 13.00 Uhr.

Sich treffen und ein Hobby unter Gleichgesinnten in gemütlicher Runde mit gemeinsamem Erfahrungsaustausch teilen.

SOZIALVERBAND VdK ORTSVERBAND NIEDERNHALL/WEISSBACH**Einladung zum VdK Stammtisch: Thema „Vorsorgende Vollmacht / Erbschaftsrecht“**

Am Donnerstag, dem 13. Juni 2024, um 18.00 Uhr findet ein Vortrag mit Herrn Notar Dr. Marcus Zelyk im Gasthaus Rose, Hauptstraße 2 in Niedernhall, zum Thema „Vorsorgende Vollmacht / Erbschaftsrecht“ statt. Der VdK lädt alle seine Mitglieder dazu herzlich ein. Gäste sind willkommen. Der Vorstand des VdK OV Niedernhall/Weißbach

Halbtagesausflug mit dem VdK Niedernhall/Weißbach am Mittwoch, 3. Juli 2024

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr wieder einen Ausflug mit der Fa. Busreisen Müller Megerle unternehmen können. Reiseziel ist Walldürn mit Betriebsbesichtigung der Nudelmanufaktur, danach fahren wir nach Miltenberg. Möglichkeit zur Besichtigung der wunderschönen Altstadt oder Schifffahrt auf dem Main. Um 18.30 Uhr ist der Abschluss im Gasthaus Ochsen in Westernhausen.

Abfahrtszeiten: Niedernhall Giebelheide Berlichingenstraße 12.20 Uhr, Niedernhall Stadthalle 12.30 Uhr, Weißbach Hauptstraße 12.40 Uhr und Crispenhofen Ortsmitte 12.45 Uhr. Der Bus hat eine Toilette, Klimaanlage sowie viele andere Annehmlichkeiten. Der Fahrpreis beträgt 27 Euro. Anmeldung ist erforderlich bei Melitta Baudermann, Tel. 07947/4360158 oder Mobil: 01737450688.

Auf einen schönen und erlebnisreichen Tag freut sich der VdK Vorstand Niedernhall/Weißbach.

KIRCHEN**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN-WEISSBACH**

Wochenspruch für die Woche vom 26.05.2024 bis 01.06.2024: "**Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.**" 2. Kor. 13,31

Sonntag	26.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Weißbach (Prädikantin Gröger) Das Opfer ist für den WC-Anbau bestimmt
Dienstag	28.05.	19.30 Uhr	Posaunenchor
Mittwoch	29.05.	20.00 Uhr	Chor „Belcanto“

Die Haushaltspläne 2024 der Kirchengemeinden Weißbach, Crispenhofen sowie der Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen/Weißbach liegen vom 24.05.2024 bis einschließlich 06.06.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme im Pfarramt, Hofstraße 8, auf. Um vorherige telefonische Anmeldung bei Frau Wolz, Tel. 942857, wird gebeten.

Urlaub von Herrn Pfarrer Müller

Herr Pfarrer Müller befindet sich bis zum 02.06.2024 im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen übernimmt freundlicherweise bis zum 26.05.2024 Frau Pfarrerin Schünemann (Tel.: 07940/459) und vom 27.05.2024 bis zum 02.06.2024 Herr Pfarrer Epple (Tel.: 07940/4554).

Das Pfarramt ist am 28.05.2024 nicht besetzt!

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Samstag	25.05.	18.30 Uhr	Wortgottesfeier in St. Franziskus Forchtenberg (A. Kober)
Sonntag	26.05.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Heilig-Kreuz Ingelfingen (Pfr. Trang)
Donnerstag	30.05.	10.00 Uhr	Fronleichnams-Gottesdienst für die ganze Seelsorgeeinheit in Eberstal, anschl. Prozession

Sing-mit-Projekt mit Matthias Ankenbrand

Auch bei der aktuellen Erstkommunion dachte ich es wieder: Toll, wie schön die Kinder singen. Und auch ihre Eltern. Und welchen Spaß es allen macht!

Überhaupt gibt es so viele Menschen, die gerne zusammen mit anderen singen, aber wenig Gelegenheit dazu haben – nicht zuletzt, weil zwei unserer Chöre nicht mehr existieren. Ich lade deshalb zu einem kleinen Sing-Projekt ein:

sechs Mal treffen wir uns zwischen den Pfingst- und Sommerferien, jeweils **mittwochs von 18.30 – 19.30 Uhr. Am 5. Juni** findet das erste der wöchentlichen Treffen, im Saal in Ingelfingen statt. Den Ort der weiteren Treffen legen wir dann gemeinsam fest. Wir singen moderne geistliche Lieder, die Freude machen und ins Ohr gehen. Mit wie vielen Stimmen, wird sich zeigen ...

Alle von Jung bis Alt, von Klein bis Groß sind eingeladen. Ich freue mich auf Kinder mit Mama und/oder Papa und/oder Oma/Opa, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien. Es gibt keine Alterseinschränkungen, alle können kommen. Leute mit Sing- bzw. Chorerfahrung dürfen genauso dabei sein wie solche, die noch nie irgendwo mitgesungen haben. Noten muss man eh nicht können. In den Familien-Gottesdiensten am 14. und 20. Juli wollen wir uns, sofern alles klappt, dann hören lassen. Ich bin sehr neugierig und freue mich auf Euer Kommen! Diakon Matthias Ankenbrand

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: "Denn der Lohn der Sünde ist der Tod; aber die Gnadengabe Gottes ist das ewige Leben in Christus Jesus, unserem Herrn."
Römer 6,23

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Freitag 24.05. 19.00 Uhr Gebetstunde
Sonntag 26.05. 10.00 Uhr Gottesdienst



Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer: 07947/9999996 oder per Stream mitverfolgen.

ANZEIGEN

Sandkasten zu verschenken.

Maria Feuersinger, Tel. 2102.

Wir suchen Verstärkung

Die Gemeinde Weißbach sucht ab dem **1. September 2024** **pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG** in Voll- und Teilzeit

Sie bringen mit:

- eine pädagogische Ausbildung
- liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- kreatives, selbständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein nettes, motiviertes Team
- eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD

Wollen Sie sich bewerben?
Dann senden Sie ihre Bewerbung als PDF-Datei an: jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel, Leiterin des Personalamts (Telefon: 07947/943820-559, E-Mail: Marina.Hammel@gvv-mk.de) wenden.



Die Stadt Forchtenberg sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Reinigungskraft (m/w/d) für den Kindergarten Forchtenberg

Das bringen Sie mit:

- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz im Vertretungsfall

Das bieten wir:

- ein motiviertes und engagiertes Team
- eine feste Anstellung auf Minijob-Basis mit einer täglichen Arbeitszeit am Nachmittag von 1,5 Stunden
- eine leistungsgerechte Vergütung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis 15.06.2024** per E-Mail an jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel, Leiterin des Personalamts (Telefon 07947/943820-559) wenden.

BISTRO PETRI HEIL

Wir machen Urlaub vom 25.05. bis 03.06.2024.
Euer Petri-Heil-Team

klarmodul
ENERGIE

**Photovoltaik-Anlagen
Stromspeicher
Wallboxen**

KlarModul GmbH
74670 Forchtenberg
07947-943933-0
info@klarmodul.de
www.klarmodul.de



WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

PRAXIS DR. MED. PHILIPP KUHNLE / WEISSBACH

Sehr verehrte Patientinnen, sehr verehrte Patienten! **Unsere Praxis ist vom 21.05.2024 - 31.05.2024 wegen Urlaub geschlossen.** Am Montag, dem 03.06.2024, sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da.

Vertretung übernehmen das MVZ Forchtenberg 07947/91900 und alle jeweils anwesenden Ärzte.

An den Wochenenden und werktags ab 18.00 Uhr erreichen Sie den Notdienst unter Tel.: 116117.

Ihr Praxis-Team Kuhnle

Homepage: www.praxis-dr-kuhnle.de

PRAXIS DR. MED. JENS EHRMANN, DR. MED. ELKE RENNER, BACHWIESENSTRASSE 1, 74676 NIEDERNHALL, TEL.: 07940/51050

Liebe Patienten, unsere Praxis ist von Montag, 27.05.2024, bis einschl. Freitag, den 31.05.2024, geschlossen!

Vertretung: MVZ in Forchtenberg, Tel. 07947/91900 und alle anwesenden Ärzte.

Notfallrufnummer: **116 117 (am Wochenende/Feiertag und abends ab 18.00 Uhr)**; in lebensbedrohlichen Notfällen:

112. Ab Montag, den 03.06.2024, (09.00 Uhr), sind wir wieder für Sie da!

ACHTUNG: E-Mails werden in der Zeit von Freitag, den 24.05.2024, (14.00 Uhr) bis einschl. 02.06.2024 **nicht bearbeitet.** Ab Montag, den **03.06.2024**, (10.00 Uhr) werden E-Mails wieder bearbeitet.

ZAHNARZTPRAXIS ANNA UND MAX MAZURKIEWICZ, SCHÖNTALER STRASSE 10, 74676 NIEDERNHALL

Sehr geehrte Patienten,

in der Zeit vom **27.05.2024 bis 31.05.2024** bleibt unsere Praxis wegen **Urlaub** geschlossen.

Vertretung übernimmt die Praxis **Dr. Gaufer** in Ingelfingen, Tel.: 07940/8319.

Am Wochenende und an den Feiertagen erreichen Sie den **zahnärztlichen Notdienst** unter der Telefonnummer 01801/116-116. Ab dem 03.06.2024 sind wir wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam Mazurkiewicz

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Notdienst: 25., 26. + 30.05.2024

Notdienst-Nr. 116117

Zahnärztlicher Notdienst: 25., 26. + 30.05.2024

Notdienst-Nr. 0761/12012000

Apothekendienst: 25.05.2024

Rats-Apotheke Forchtenberg / Hof-Apotheke Öhringen

26.05.2024

Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

30.05.2024

Johannes-Apotheke Künzelsau / Post-Apotheke Bretzfeld